

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 11 JAHRGANG 2015 - WÜRSELEN, DEN 28. August 2015

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Aufstellung des Bebauungsplanes 217 für den Bereich Friedhofstraße / Feldstraße Bürgerversammlung

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 23.04.2015 ortsüblich bekanntgemacht:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Bereich Friedhofstraße / Feldstraße den Bebauungsplan 217 aufzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.“

Ziel und Zweck der Planung ist, ein neues Wohngebiet im Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes an der Friedhofstraße zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 (1) BauGB:

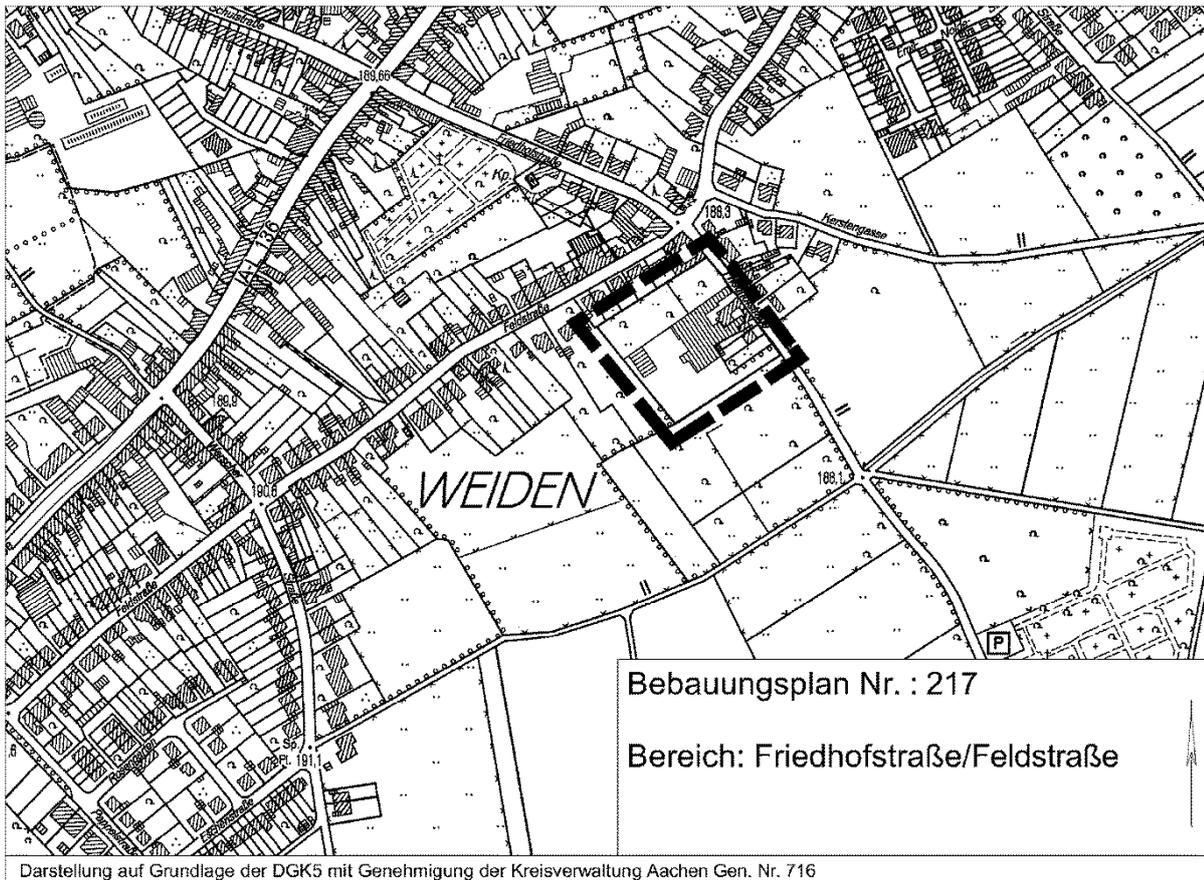
1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 10.09.2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, einzusehen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.wuerselen.de → Bauen, Wohnen und Umwelt → Beteiligung Bauleitplanung → Bebauungsplan 217: Bereich Friedhofstraße / Feldstraße eingesehen werden.
2. Zur öffentlichen Erörterung findet am

Dienstag, den 08.09.2015, 19:00 Uhr,
in der katholischen Grundschule Schulstraße 10 - 12

eine Bürgerversammlung statt.

Würselen, den 19. August 2015

Arno Nelles
Bürgermeister



* * *

Bekanntmachung

Auf Antrag des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) hat die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen am 30.07.2015 den Plan zur Wiederherstellung des Schleibaches in Alsdorf und Würselen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. §§ 100, 102-104, 147-149 und 153 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 962) und den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1991 (GV NW S. 602) jeweils in den zur Zeit gültigen Fassung festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen Klage erhoben werden.

Der Beschluss - Az. 70.1.0/4033/01-5003- liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 31.08.2015 bis 14.09.2015

bei der Stadt Würselen, Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 238 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Beschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den beteiligten Behörden und Verbänden, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (SGV NW 2010) in der gültigen Fassung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Würselen, den 20. August 2015

In Vertretung:

Till von Hoegen
Technischer Beigeordneter

* * *



Haushaltssatzung vom 17.10.2014 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 03.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.427.246 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.625.020 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.404.370 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.629.909 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	197.774 € ,
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **220.000 €** festgesetzt.

§ 7

- entfällt –

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke haben nachstehende Rechtsfolgen:

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 8 in Entgeltgruppe 6 umgewandelt.

§ 9

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Versammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
 - ein Jahresfehlbetrag von mehr als 6 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
 - Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 8 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 17.10.2014

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel
VHS-Leiter

von den Driesch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2012 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 21.07.2015

gez. :von den Driesch
Verbandsvorsteher

* * *

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat September 2015 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Rosa Esser, Oststraße 24, am 4.9.,
Peter Reuters, Pützgracht 25, am 5.9.,
Josef Sieben, Schweilbacher Straße 114, am 5.9.,
Adelheid Kulinna, Klosterstraße 30, am 7.9.,
Guenther Scheidt, Gracht 27, am 19.9.,
Johann Klopstein, Feldstraße 97, am 21.9.,
Klaus Runge, Klosterstraße 99, am 22.9.,
Liesbeth Urban, Nassauer Straße 63, am 28.9.,
Liugard Dumke, Tittelsstraße 3, am 30.9.,

das 81. Lebensjahr:

Josef Bock, Bahnhofstraße 116, am 5.9.,
Georg Seelig, Brückweg 8, am 8.9.,
Paul Klinkenberg, Ankerstraße 57, am 16.9.,

das 82. Lebensjahr:

Hans Bremer, Bardenberger Gäßchen 16, am 4.9.,
Anna Brendel, Gartenstraße 21, am 6.9.,
Peter Leuchter, Kneippstraße 8, am 21.9.,
Kaspar Staerck, Hansemannstraße 3, am 23.9.,
Maria Zengerling, Scherberger Feld 5, am 25.9.,

das 83. Lebensjahr:

Karl-Heinz Arnold, Heidestraße 49, am 3.9.,
Peter Poick, Südstraße 2 B, am 7.9.,
Josef Freisinger, Klosterstraße 30, am 8.9.,
Joseph Brepols, Ankerstraße 31, am 21.9.,
Manfred Matzkeit, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, am 27.9.,

das 84. Lebensjahr:

Katharina Heimig, Hauptstraße 91, am 9.9.,
Leokadia Czekalla, Ingeborg-Bachmann-Straße 3, am 10.9.,
Peter Mahr, Kaisersruher Straße 89, am 12.9.,
Ernst Offermanns, Brückweg 8, am 22.9.,
Hans Georg Schaffrath, Kesselsgracht 9, am 22.9.,

Gerda Jandt, Gracht 25, am 26.9.,
Elisabeth Vogt, Ackerstraße 2, am 27.9.,
Albert Rosenbaum, Krefelder Straße 79, am 30.9.,

das 85. Lebensjahr:

Hubert Kelleter, Heidestraße 94, am 14.9.,
Gertrud Richter, Neustraße 6, am 17.9.,
Franz Aretz, Hauptstraße 221, am 29.9.,

das 86. Lebensjahr:

Agnes Flücken, Gracht 19, am 12.9.,
Elisabeth Frohn, Waldstraße 28, am 13.9.,
Wilhelm Schiffers, Morsbacher Straße 11, am 14.9.,
Anna Schöner, Weststraße 19, am 15.9.,
Werner Handschuh, Bardenberger Straße 29, am 18.9.,
Maria Schaller, Südstraße 31, am 29.9.,

das 87. Lebensjahr:

Isolde Simon, Klosterstraße 30, am 10.9.,
Anna Janßen, Heinrichstraße 10, am 23.9.,
Peter Thelen, Alter Schüttsberg 3, am 26.9.,

das 88. Lebensjahr:

Sibilla Beckers, An Kuckum 8, am 15.9.,
Karl Hermanns, Klosterstraße 30, am 29.9.,
das 89. Lebensjahr:
Adelheid Blankenheim, Klosterstraße 80, am 2.9.,

das 89. Lebensjahr:

Elisabeth Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.9.,
Helene Nollé, Dommerswinkel 95, am 12.9.,
Maria Birkenstock, Klosterstraße 30, am 14.9.,
Gertrud Göbbels, Martin-Luther-King-Straße 70, am 16.9.,
Heinrich Simon, Salmanusstraße 11, am 18.9.,
Hildegard Kather, Hauptstraße 96, am 23.9.,

das 90. Lebensjahr:

Matthias Theisen, Langau 29, am 22.9.,
Emilie Juchem, Lindener Straße 47, am 24.9.,

das 91. Lebensjahr:

Joseph Distelrath, Krottstraße 30, am 16.9.,
das 91. Lebensjahr:
Katharina Tholen-Kaussen, Hauptstraße 112, am
21.9.,
Katharina Schwartz, Paulinenstraße 118, am
28.9.,

das 92. Lebensjahr:

Wilhelm Schmitz, Bahnhofstraße 17, am 22.9.,

Maria Schmidt, Feldstraße 155, am 23.9.,
Betty Piepenburg, Waldstraße 24, am 24.9.,
Hildegard Czeponik, Klosterstraße 30, am 27.9.,

das 93. Lebensjahr:

Hildegard Leuchter, Kasinostraße 1, am 9.9.,
Charlotte Hamacher, Aachener Straße 120B, am
16.9.,

das 96. Lebensjahr:

Hubertina Reuters, Klosterstraße 30, am 1.9.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat September 2015:

Goldhochzeit

3. September

Wilfried und Thekla Gorgels
Oppener Straße 16

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

